

Landratsamt Cham

Landratsamt Cham - Postfach 1432 - 93404 Cham

An die
Kommandanten der
Freiwilligen Feuerwehren
im Landkreis Cham

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie auch während dieser Zeiten einen Termin

Sachbearbeiter: Stahl
Zimmer Nr.: 034
Telefon: (0 99 71) 78-233 oder 78-0
Fax: (0 99 71) 845-233 oder 78-399
E-mail: michael.stahl@lra.landkreis-cham.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
SiO-0917

Cham,
6. Dezember 2010

Funkalarmierung der Feuerwehren im Landkreis Cham; Probealarme der Feuerwehrsirenen im Jahre 2011; Probealarm der Funkmeldeempfänger;

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2011 werden wieder Probealarme der Feuerwehrsirenen sowie der Funkmeldeempfänger durchgeführt.

Feuerwehrsirenen:

In der Regel werden die Probealarme für Feuerwehrsirenen einmal im Quartal und zwar am **ersten Samstag** des zweiten Monats im Quartal durchgeführt.

Im Jahr 2011 sind an folgenden Tagen Probealarme vorgesehen:

Datum

Samstag 05. Februar 2011

Samstag 07. Mai 2011

Samstag 06. August 2011

Samstag 05. November 2011

Der Probealarm wird um 10.00 Uhr gestartet. Es werden die Feuerwehrsirenen der jeweiligen Feuerwehr-Inspektion in folgender Reihenfolge ausgelöst.

- Feuerwehr - Inspektion Cham
- Feuerwehr – Inspektion Furth im Wald
- Feuerwehr – Inspektion Bad Kötzing
- Feuerwehr – Inspektion Roding
- Feuerwehr – Inspektion Waldmünchen

Zwischen den jeweiligen Feuerwehr-Inspektion wird eine Durchsage der Integrierte Leistelle erfolgen. Eine Wartezeit zwischen den jeweiligen Feuerwehr-Inspektionen entfällt. Sollte innerhalb der Probealarmierung ein Einsatz notwendig sein, so wird der Probealarm gestoppt um die benötigten Feuerwehren zu alarmieren. Hierbei wird der Alarm ein zweites mal ausgelöst.

Für die Meldung über den Ausfall der funkgesteuerten Feuerwehrsirenen wird die bisherige Regelung beibehalten. Die Kommandanten werden jedoch dringend ersucht, die Meldung über nicht angelaufene Sirenen möglichst umgehend, spätestens bis zu 2 Stunden nach der vorgesehenen Auslösung, dem zuständigen Kreisbrandinspektor zu erstatten. Dieser wird dann das Weitere veranlassen.

Die Meldung an den Kreisbrandinspektor hat über Telefon zu erfolgen. Das Funkgerät darf hierfür nicht benutzt werden, um die weitere Probealarmierung der anderen Feuerwehr-Inspektionen nicht zu stören. Weiter wird gebeten, die Probealarmierung nicht durch Funkgespräche zu stören.

Es wird nochmals ersucht, die Meldung in jedem Fall zu erstatten, auch wenn evtl. bereits bei früheren Probealarmen oder bei sonstigen Anlässen der Ausfall der Sirene mitgeteilt worden ist. Nachdem nur alle drei Monate ein Probealarm durchgeführt wird, muss auf alle Fälle sichergestellt werden, dass jede nicht angelaufene Sirene erfasst und eine Überprüfung durchgeführt wird.

Für die Instandhaltung und - soweit notwendig - die Reparatur der Sirenen und der Fernwirkempfänger ist die jeweilige Gemeinde zuständig.

Weiter wird empfohlen, im Rahmen der Probealarme oder der Aktionswoche 2011 (Brandschutzwoche), die Funktionstüchtigkeit der Feuermelder zu überprüfen.

Funkmeldeempfänger:

In der Regel werden die Probealarme für die Funkmeldeempfänger bei den Feuerwehren im bisherigen Umfang, nun mehr einmal im Monat, am **dritten Samstag** des **jeweiligen Monats** durchgeführt.

Im Jahr 2011 sind an folgenden Tagen Probealarme vorgesehen:

Datum

Samstag	15. Januar 2011
Samstag	19. Februar 2011
Samstag	19. März 2011
Samstag	16. April 2011
Samstag	21. Mai 2011
Samstag	18. Juni 2011
Samstag	16. Juli 2011
Samstag	20. August 2011
Samstag	17. September 2011
Samstag	15. Oktober 2011
Samstag	19. November 2011
Samstag	17. Dezember 2011

Der Probealarm wird um 10.00 Uhr gestartet. Es werden die Funkmeldeempfänger der jeweiligen Feuerwehren in den Feuerwehr-Inspektionen in folgender Reihenfolge ausgelöst.

- Feuerwehr - Inspektion Cham
- Feuerwehr – Inspektion Furth im Wald
- Feuerwehr – Inspektion Bad Kötzting
- Feuerwehr – Inspektion Roding
- Feuerwehr – Inspektion Waldmünchen

Zwischen den jeweiligen Feuerwehr-Inspektion wird eine Durchsage der Integrierte Leitstelle erfolgen. Eine Wartezeit zwischen den jeweiligen Feuerwehr-Inspektionen entfällt. Sollte innerhalb der Probealarmierung ein Einsatz notwendig sein, so wird der Probealarm gestoppt um die benötigten Feuerwehren zu alarmieren. Hierbei wird der Alarm ein zweites mal ausgelöst.

Die Gemeinden und die Integrierte Leitstelle Regensburg erhalten Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Stahl
Landratsamt Cham



Johann Weber
Kreisbrandrat